

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 12.

Mittwoch, den 8. Februar 1843.

Arbeit ist des Bürgers Stierde,
Segen ist der Mühe Preis,
Ehret den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß,
Schiller.

Oberamtliche Verfügungen.

Die königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an
das k. Ober-Umt Waiblingen.

Waiblingen. Zu Folge einer Mittheilung des königlichen Finanz-Ministeriums wird die Frage, ob Specerei-Krämer gleich den Specerei-Händlern zum Betrieb des Eßigschanks befugt seyen, von den Regierungs-Behörden auf verschiedene Weise beantwortet.

Zu Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens sieht man sich nach Maasgabe einer Entschließung des königlichen Ministeriums des Innern vom 12/28. d. Mts veranlaßt, dem königl. Oberamt Waiblingen folgendes zu erkennen zu geben:

In Uebereinstimmung mit Art. 5. der Kauf- und Handelsleute-Ordnung von 1728 ist in Art. 114. der revidirten Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß das Handelsrecht des concessionirten Krämers auf gewisse Waarengattungen, die in dem Concessionsdecret mit Rücksicht auf das Orts-Bedürfniß besonders bezeichnet werden sollen, beschränkt sei. Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen ist es nicht zu vereinigen, weder, daß ein Krämer zum Handel mit Specerei-Waaren ganz allgemein ermächtigt wird, noch daß ein so allgemein concessionirter Krämer auch den Eßigschank ausübe.

Vielmehr liegt es im Sinne derselben, daß wenn eine Erlaubniß zum Specerei-Waaren-Kram ertheilt wird, die einzelnen Waarengattungen, auf welche sie sich erstreckt, und wenn damit die Befugniß zum Eßigschank verbunden seyn soll, auch dieser im Concessionsdecret namentlich und um so mehr aufgeführt werden muß, als die Erlaubniß zum Eßigschank sonst durch das Vorhandenseyn eines örtlichen Bedürfnisses bedingt ist, und in Beziehung auf das Letztere gar wohl eine Verschiedenheit zwischen dem Eßig (bei dessen Ausschank mit den Krämern noch andere concurriren) und anderen Waaren-Gattungen statt finden kann.

Der Ansat; eines besondern Concessions-Geldes für den Eßigschank neben der Kram-Concession-Sporel ist in diesem Falle nicht begründet.

Das K. Oberamt hat sich hienach zu achten, und wird dasselbe zugleich beauftragt, auch die Orts-Polizei-Stellen seines Bezirks zu bescheiden.

Ludwigsburg d. 31. Januar 1843.

Vorstehender Erlaß wird hiemit den Ortsvorstehern bekannt gemacht.

Den 7. Febr. 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. Oberamt Waiblingen.

Ludwigsburg. Unter Beziehung auf die im Regierungs Blatt erschienene Ministerial-Verfügung vom 12. d. M. betreffend die Aufnahme der sogenannten laufenden Geschirrs bei Mühlen und anderen Werken in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt für Gebäude, wornach auch der Circular-Erlaß vom 7. Jan. 1840. Nr. 30. seine Geltung verliert, wird dem Königl. Oberamte in Gemäßheit weiterer Ministerial-Verfügung vom 12. d. Mts eröffnet, daß die Schätzung der nach Pft. 1. und 2. obenerwähnter Ministerial-Verfügung zur Aufnahme in die Gebäude-Versicherungs-Anstalt geeigneten Gegenstände durch — der fraglichen Werke und Maschinen kundige Männer zu geschehen habe, welche den Werth dieser Gegenstände mit Sicherheit zu beurtheilen vermögen.

Das K. Oberamt hat hiernach die untergebenen Gemeinde-Behörden zu bescheiden und dieselben in Rücksicht auf die Versicherung der von verschiedenen Seiten zur Sprache gebrachten Gewerbe-Geräthschaften, welche nicht unter die Maschinen zu zählen sind, auf die Analogie der unter Ziffer 2. obiger Ministerial-Verfügung enthaltene Bestimmung zu verweisen.

Den 31. Januar 1843.

Nach vorstehendem Erlaß haben sich die Gemeindebehörden zu achten.

Waiblingen den 7. Febr. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. 2 Viertel Land in der Spittelhalben sind zu verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich wenden an

Kaufmann Jäger.

Waiblingen. Aus einer Pflugschaft können sogleich gegen gerichtliche 2fache Versicherung 325 fl. in einem oder 2 Posten zu $4\frac{1}{2}\%$ ausgeliehen werden.

Zu erfragen bei David Bauder,
Roithgerber.

Waiblingen. Stockfische sind fortwährend frisch gewässert zu haben bei
Seifensieder Herzog.

Waiblingen. (Haus-Verkauf.)
Christoph Schweizer ist gesonnen, sein in der Vorstadt besitzendes Haus mit Scheuer, Hintergebäude und Hofraum zu verkaufen.

Liebhaber können den 12. Februar Nachmittags bei Hr. Stadtrath Pflüger einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Unterzeichneter ist Willens 1 Morgen Aker im schmalen Pfad auf 3 Jahre in Bestand zu geben oder auch die Hälfte davon zu verkaufen.

Ernst Pfeleiderer,
Schneidermeister.

Waiblingen. (Wohnung zu verkaufen.) Den vierten Theil an einer Behausung in der obern Stadt sucht Jemand zu verkaufen, es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne und Keller. Das Nähere ist zu erfragen bei der
Redaction.

Waiblingen. Da jetzt die Zeit ist, daß Eltern ihre Mädchen in den Unterricht schicken, das Nähen zu lernen, so bin ich gesonnen auch Unterricht im Weißnähen und Kleidermachen

zu geben, diejenige, welche mir das Zutrauen schenken wollen, nehme ich des Monats zu 30 fr. an und sichere ihnen guten Unterricht zu.

David Wurster
Schneidermeisters Ehefrau.

Waiblingen. (Verkauf eines Küchengartens.) Der Unterzeichnete ist Willens seinen Küchengarten, in den Gerbergärten, zu verkaufen. Die Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen.

Schad.

Neustadt. (Geld auszuleihen.) Die Stiftungspflege dahier hat ungefähr 1000 fl. gegen zweifache Sicherheit zu 4 Procent Verzinsung in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat.

Waiblingen. In der R. F. Buchschen Buchdruckerei sind vorräthig zu haben:

Rekrutirungsgesetz, vom 10. Februar 1828. — Mit beigefügten Auszügen aus nachgefolgten Verordnungen und alphabetischem Register. Groß Octav. In Umschlag geheftet 14 fr.

Strafgesetzbuch, vom 1. März 1839. — Mit einem Anhang, enthaltend: das Einführungs- und das Kompetenzgesetz, nebst mehreren nachgefolgten Verordnungen und Verfügungen. Vierte Ausgabe, nebst alphabetischem Register. Groß Octav. In Umschlag geheftet 28 fr.

Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen, vom 5. Sept 1839. Vierte Ausgabe, nebst Inhaltsübersicht. Groß Octav. in Umschlag geheftet 4 fr.

Polizeistrafgesetz, vom 2. October 1839. Zweite Ausgabe, nebst Inhaltsübersicht. Groß Octav. In Umschlag geheftet 9 fr.

Mühlordnung, neue, vom 7. October 1840 — Mit Zusätzen und Register. Groß Octav. In Umschlag geheftet 12 fr.

Ferner ist erschienen:

Staat und Unterricht für Vormünder und Pfleger. — Nach der Königl. Württembergischen Pupillen-Ordnung und den wegen pflegschaftlichen Sachen ergangenen General-Rescripten etc. etc. Mit ergänzenden und erläuternden Zusätzen versehene Ausgabe.

Uebergabs-Urkunden und Uebergabs-Scheine für Königl. Pfarrämter.

Stuttgart. Das Reg.-Bltt. vom 6. Febr. enthält: Eine Verfügung des Ministeriums des Innern, wonach zu Vermeidung von Schwierigkeiten, welche württb. Reisende im Auslande finden, den Bezirks- und Ortspolizeistellen die Weisung erteilt wird, ihren amtlichen Einträgen in Reisepässe und Wanderbücher jedesmal einen Abdruck des Amtssiegels beizufügen; — und eine Bekanntmachung desselben Ministeriums, die Amtssigille der Schultheißenämter betreffend; — eine Bekanntmachung des katholischen Kirchenraths, mehrere Veränderungen in den Dekanatsbezirken betreffend; — von Seiten des Studienraths die Bekanntmachung des Termins für die Prüfung der Universitätskandidaten auf den 21. und 22. Merz, wozu nach Beschaffenheit der Umstände auch noch der 23. Merz hinzukommt. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind längstens bis 27. Febr. bei dem Studienrath einzureichen.

Eine Nacht in der Steppe.

Auf meinen zahlreichen Reisen und Wanderungen durch die Einöden der nördlichen Gegenden Amerika's ist mir nie die mindeste Gefahr begegnet, außer in dem folgenden Falle: Bei meiner Rückkehr vom obern Mississippi hatte ich eine jener unabsehbaren Steppen zu durchwandern, die man in diesem Theile der Vereinigten Staaten vorzugsweise findet, und die dieser Gegend einen so neuen und malerischen Anblick geben; das Wetter war herrlich und die Grasflächen mit den reichsten Gaben der Natur geschmückt, wie nur in den schönen Tagen des Frühlings. Meine Jagdtasche und meine Jagdflinte war mein ganzes Gepäck und meine einzige Begleitung — mein Hund. Biewohl meine Mokassins (indianische Halbstiefel oder Schuhe von Wildleder) in dem besten Stande waren, so kam ich doch nur langsam vom Flecke; denn ich blieb oft und lang stehen, um die frische Farbenpracht der Blumen, die mir überall auf meinem Wege entgegenleuchtete, und die zierlichen Hirschkälber, die fröhlich ihre Mütter umsprangen, zu betrachten. Die Sonne war indessen am Horizonte verschwunden, und noch war ich auf keine Hütte, keine Kabane, kurz auf Nichts gestoßen, das von der Gegenwart des Menschen in diesen Graswüsten gezeugt hätte. Der Fußpfad, welchen ich eingeschlagen hatte, war noch von keinem Fuße, als den der Rothhäute betreten worden; die Schatten der Nacht legten sich immer weiter über die Prairie und

mit Sehnsucht wünschte ich irgend ein Gehölz oder Dickicht herbei, um dort mein Nachtlager aufzuschlagen. Ich schritt indeß immer rüstig weiter und hoffte, da bald ein anhaltendes Wolfsgeheul mir in die Ohren tönte, in Kurzem einen Wald zu erreichen,

Einige Augenblicke darauf gewährte ich in der Entfernung ein großes Feuer, und dachte anfangs, es seien wohl einige umherstreifende Indianer, die sich hier gelagert hätten. Als ich jedoch näher kam, sah ich, daß das Feuer in einer kleinen Kabane brannte und entdeckte bald ein Weib von ansehnlichem Wuchse, das, wie mit der Besorgung von allerlei Haushaltungsangelegenheiten beschäftigt, ab- und zunging. Ich lenkte meine Schritte nach dieser Hütte und fragte unter der Thürschwelle die Frau, ob sie mir wohl für heute Nacht gastfreundliche Herberg geben wolle. Sie murmelte etwas mir Unverständliches zwischen den Zähnen und hieß mich dann eintreten. In der Hütte konnte ich nun die abschreckende Häßlichkeit meiner Wirthin, ihren zerlumpten Anzug und ihr abstoßendes Aeußeres näher betrachten. Ich nahm indessen einen Schemel und setzte mich ruhig an das Feuer. Das erste, was sich meinen Blicken darbot, war ein junger, kräftiger Indianer, der ebenfalls am Feuer saß, und den Kopf zwischen den Händen, und die Ellbogen auf die Kniee gestemmt hatte. Ein Bogen von ungewöhnlicher Größe stand neben ihm an die hölzerne Hüttenwand gelehnt, und zu seinen Füßen lag eine große Menge Pfeile und einige Dachshäute. Der Indianer blieb völlig regungslos; ja es war fast, als hielte er den Athem an. An die Art dieser Völkerschaften gewöhnt, und wohl wissend, daß sie den ihnen in den Weg kommenden Fremden stets unbeachtet lassen, redete ich ihn französisch an, eine Sprache, welche die Bewohner der umliegenden Gegenden zu reden pflegen. Der Rothhäutige hob seinen Kopf in die Höhe, deutete mit seinem Finger auf eines seiner Augen, das voll Blut war, und warf mir mit dem andern einen bedeutenden Blick zu. Auch sein Gesicht war mit Blut bedeckt, und aus seinen Gebärden entnahm ich, daß er sich mit seinem Bogen bedeutend verwundet hatte.

Von Ermüdung und Hunger erschöpft, fragte ich die alte Frau, ob ich bald etwas zum Abendessen bekommen würde. Ich sah nichts in der Hütte, das einem Bette ähnlich gewesen wäre: nur waren eine große Menge Bären- und Büffelhäute in einer Ecke aufgethürmt. In demselben Augenblick zog ich meine Uhr, die ich

unter meiner Weste trug, heraus, und sagte meiner Wirthin, es sei spät und ich der Speise und Ruhe bedürftig. Kaum hatte sie die Uhr erblickt, so war es, als ob ihre Lebensgeister blizschnell elektrisirt worden wären. Mit der sanftesten Stimme, die ihr möglich war, sagte sie mir, sie habe einen Vorrath von Wildpret und gesalzenes Büffel Fleisch, und wenn ich mir die Mühe geben wollte, die Asche wegzufehren, so würde ich einen Maiskuchen darunter finden. Meine Uhr hatte indessen auf die Einbildungskraft der Frau einen solchen Eindruck gemacht, daß sie der Befriedigung ihrer brennenden Neugier nicht zu widerstehen vermochte; sie verlangte meine Uhr in der Nähe zu besehen. Ich nahm die goldne Kette, an der sie hing, vom Halse und gab sie ihr in die Hand. Die Glückseligkeit des Weibes läßt sich schwer beschreiben; ihre Blicke hingen wie verwirrt an der Uhr, sie drückte, aus Angst sie fallen zu lassen, fest in ihre Hände: dann, nachdem sie sie lange betrachtete, sich über ihre Schönheit vor Entzücken nicht zu lassen gewußt, und mich nach ihrem Werthe gefragt hatte, legte sie sie um ihren schwarzen Hals und sagte, wie glücklich sie sein würde, wenn sie eine solche Kostbarkeit besäße. Ich beachtete ihre Ausrufungen und ihr Geschwätz nicht weiter und setzte mich, als ich endlich etwas zu essen erhielt, an mein Mahl, wobei ich auch meinen treuen Reisegefährten, meinen Hund, nicht vergaß. (Fortsetzung folgt.)

Der Barometer. Ein Dienstmädchen, welches bei schlechtem Wetter einen Barometer vom Mechanikus zu ihrem Dienstherrn trug, glitschte im Schmutze aus und der Barometer fiel in den Roth; sie weinte über dieß Unglück, doch ein Vorübergehender tröstete sie mit den Worten: „Liebes Mädchen, gebe Sie sich zufrieden, das geht nicht anders, bei schlechtem Wetter fallen alle Barometer.“

Winnenden. (Frucht-Verkauf)

Die unterzeichnete Stelle hat 100 Scheffel alten Dinkel, sodann vom Jahrgang 1842. 150 Scheffel Dinkel und 11 Scheffel Weizen zu verkaufen.

Den 30. Januar 1843.

R. Hof-Cameralamt,
Kornbeck.